

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024**

**„Notfallversorgung im Bremer Süden – Inwiefern kann ein Hubschrauberlandeplatz auf dem Rotes Kreuz-Krankenhaus zur Versorgung auf der linken Weserseite beitragen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Notfallversorgung im Bremer Süden – Inwiefern kann ein Hubschrauberlandeplatz auf dem Rotes Kreuz- Krankenhaus zur Versorgung auf der linken Weserseite beitragen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt sich der Senat nach Schließung des Klinikums Links der Weser die Notfallversorgung der linken Weserseite vor und ist in diesem Zusammenhang eine Kooperation der Krankenhausträger Gesundheit Nord und Rotes Kreuz-Krankenhaus vorgesehen?
2. Wird das Rotes Kreuz-Krankenhaus mit einem Hubschrauberlandeplatz ertüchtigt?
3. Wenn ja, in welchen Schritten und mit welchem Investitionsplan?

**B. Lösung**

**Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort zu Frage 1, 2 und 3 vorgeschlagen:**

Notfälle aus dem Bremer Süden werden sich nach der Verlagerung des vollstationären Angebots des Klinikums Links der Weser auf andere Krankenhäuser verteilen. Neben den beiden Krankenhäusern im Bremer Süden, dem Roten Kreuz-Krankenhaus und der Rolandklinik, wird es voraussichtlich insbesondere zu einer stärkeren Beanspruchung der Notaufnahme des Klinikums Bremen-Mitte kommen; hier wurde bereits mit den Planungen für einen Um- und Erweiterungsbau der Zentralen Notaufnahme begonnen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird die geplanten Kooperationsgespräche der Beteiligten begleiten. Dabei gilt es zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich werden. Auch die derzeit noch nicht konkret absehbaren Folgen der aktuellen Krankenhausreform und der medizinischen Nachnutzung des Klinikums Links der Weser werden auch

unter Einbezug der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), die den Sicherstellungsauftrag der ambulanten Versorgung hat, zu erörtern sein.

Ebenso wichtig ist es, die mit der derzeitigen Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene vorgesehene Patient:innensteuerung weiter zu optimieren, damit einerseits keine Krankenhausnotaufnahme systemisch und dauerhaft überlastet wird und andererseits die Patientinnen und Patienten entsprechend ihrem jeweiligen Hilfebedarf behandelt werden.

Die Notwendigkeit eines Hubschrauberlandeplatzes am Roten Kreuz-Krankenhaus sieht der Senat nicht. Die Entfernung – Luftlinie – vom Roten Kreuz-Krankenhaus zum Klinikum Bremen-Mitte beträgt lediglich 2,5 km. Auch unter medizinischen Gesichtspunkten erscheint eine Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes am Klinikums Bremen-Mitte als Maximalversorger sinnvoll und auch ausreichend.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ggf. finanzielle Mehrbedarfe der Krankenhäuser für erforderliche Maßnahmen sind noch zu klären. Personalwirtschaftliche Mehrbedarfe entstehen nicht.

Die Notfallversorgung dient allen Geschlechtern gleichermaßen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wird mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 18.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft zu.